

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0222/10	07.09.2010
zum/zur		
A0097/10 Gesundheits- und Sozialausschuss		
Bezeichnung		
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Behinderten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	
Verwaltungsausschuss	08.10.2010	
Stadtrat	11.11.2010	

Der Gesundheits- und Sozialausschuss hat an den Stadtrat am 19.08.2010 folgenden Antrag gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Jahresberichtes des Behindertenbeauftragten und unter Beachtung der der Stadt übergebenen

**„Forderungen 2010“
anlässlich
des Europäischen Protesttages
zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
am 5. Mai 2010**

einen Aktionsplan bzw. Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Behinderten in der Stadt Magdeburg dem Stadtrat bis Dezember 2010 vorzulegen.

Der Antrag wurde zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Zu diesem Antrag möchte ich folgend Stellung nehmen:

Die Erarbeitung eines Aktionsplanes bzw. Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird begrüßt. Der Stadtrat hat bereits mit der Information I 0187/10 „Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg“ das Vorhaben der Verwaltung zur Kenntnis genommen, zeitnah einen Aktionsplan zu erarbeiten.

Mit diesem Aktionsplan kann die Landeshauptstadt Magdeburg den Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gerecht werden. Grundlage der Erarbeitung werden die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates zur Verbesserung der Barrierefreiheit, der Jahresbericht des Behindertenbeauftragten sowie die Forderungen anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2010 sein.

Von besonderer Bedeutung für die Erstellung des Aktionsplanes ist die Beteiligung der behinderten Menschen selbst, wobei eine breite Beteiligung aller Behindertengruppen anzustreben ist.

Daher und weil das Dezernat V bis Ende 2010 erst noch eine Reihe wichtiger Projekte zu erfüllen hat, wird die Erarbeitung eines fundierten Aktionsplanes einen längeren Aufwand erfordern.

Darüber hinaus werden Aktionspläne auch auf Bundesebene und für Sachsen – Anhalt angezielt, so dass für das kommende Jahr ein Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten ist, der bei der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplanes Berücksichtigung finden sollte.

Die Erarbeitung des Aktionsplanes soll über eine akteursübergreifende Projektgruppe erfolgen, die im Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Projektmitglieder und Projektleitung werden noch bis zum Ende dieses Jahres festgelegt und ein Projektplan im ersten Quartal 2011 in der Projektgruppe erarbeitet.

Die Verwaltung kann die Drucksache zum Aktions- bzw. Maßnahmeplan dem Stadtrat spätestens im vierten Quartal 2011 vorlegen.

Die Stellungnahme ist mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Brüning